



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Polizeirevier Freiberg, Polizeirevier Chemnitz-Nordost  
(Nachfolgebesuch)**

**Besuche vom 9. und 10. August 2017**

**Az.: 232-SN/I/17**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs.....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebeseuchs.....	3
I	Umgesetzte Empfehlungen.....	3
II	Nicht umgesetzte und neue Empfehlungen.....	3
1	Ausstattung der Gewahrsamsräume.....	3
2	Kapazität des Sammelgewahrsamsraums.....	4
3	Einsicht des Toilettenbereichs.....	5
4	Aufzeichnung von Selbstverletzungen.....	5
5	Belehrungsformular.....	5
D	Weiterer Vorschlag.....	6
	Fortbildung.....	6
E	Weiteres Vorgehen.....	6

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 9. August 2017 das Polizeirevier Freiberg und am 10. August 2017 das Polizeirevier Chemnitz-Nordost. Bei letzterem Besuch handelte es sich um einen Nachfolgebeseuch. Die Nationale Stelle hatte die Polizeidienststelle erstmals am 30. September 2014 besucht und in ihrem Bericht vom 18. Dezember 2014 eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Unterbringung und Behandlung ausgesprochen. Der Nachfolgebeseuch sollte der Feststellung dienen, inwieweit die seinerzeit vorgefundenen Missstände behoben wurden. Beide Besuche erfolgten unangekündigt.

Die Delegation traf am 9. August 2017 um 15:45 Uhr im Polizeirevier Freiberg ein. Am 10. August 2017 besuchte die Delegation um 15:00 Uhr das Polizeirevier Chemnitz-Nordost.

In den Eingangsgesprächen erläuterte die Besuchsdelegation jeweils den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie jeweils den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

Der Gewahrsamsbereich des Polizeireviers Freiberg umfasst sechs Einzel- und zwei Sammelgewahrsamsräume. Genutzt werden hiervon fünf Einzelzellen (5,7 qm) und eine Sammelzelle (12,3

qm). Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 133 Personen im Gewahrsam und im Jahr 2017 bisher 67 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuchs war ein Gewahrsamsraum mit zwei Personen belegt.

Der Gewahrsamsbereich des Polizeireviers Chemnitz-Nordost umfasst sechs Einzel- und zwei Sammelgewahrsamsräume. Darüber hinaus existieren zwei sogenannte Verwahräume, die im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen mit sehr kurzer Aufenthaltsdauer genutzt werden. Es befanden sich im Jahr 2016 insgesamt 370 Personen im Gewahrsam und im Jahr 2017 bisher 241 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuchs war keiner der Gewahrsamsräume belegt.

## **B Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des ersten Besuchs**

Im Rahmen des ersten Besuchs des Polizeireviers Chemnitz-Nordost machte die Länderkommission unter anderem folgende Empfehlungen und Vorschläge:

- Schutzvorrichtungen bei Selbstverletzungen
- Anschaffung von schwer entflammaren, abwaschbaren Matratzen
- Anbringung von Brandmeldern in den Gewahrsamsräumen
- Dimmbare Beleuchtung
- Aufzeichnungen von Selbstverletzungen
- Vervollständigtes Belehrungsformular
- Fortbildungen im Bereich interkulturelle Kompetenz

## **C Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs**

### **I Umgesetzte Empfehlungen**

Der Besuchsdelegation wurde im Polizeirevier Chemnitz-Nordost mitgeteilt, dass infolge des ersten Besuchs der Nationalen Stelle ein geeigneter und zweckmäßiger Kopfschutz zur Vermeidung von Selbstverletzungen angeschafft wurde. Dies begrüßt die Nationale Stelle.

### **II Nicht umgesetzte und neue Empfehlungen**

Die Delegation stellte fest, dass mehrere anlässlich des ersten Besuchs gemachte Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren und empfiehlt dringend, die Umsetzung zeitnah nachzuholen. Hinzu kommen neue Empfehlungen, die nicht Gegenstand des ersten Berichts waren und Empfehlungen, die sich auf das Polizeirevier Freiberg beziehen.

#### **I Ausstattung der Gewahrsamsräume**

##### **a Rauchmelder**

Im Polizeirevier Chemnitz-Nordost sind die Gewahrsamsräume noch immer nicht mit Rauchmeldern ausgestattet. Lediglich auf dem Flur vor den Gewahrsamsräumen befindet sich ein Rauchmelder.

Es wird dringend empfohlen, zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen Rauchmelder in den Gewahrsamsräumen anzubringen. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist. Dies gilt für alle Gewahrsamsräume in Sachsen.

## b Matratzen

Das Polizeirevier Freiberg verfügt über lediglich eine Matratze für den gesamten Gewahrsamsbereich. Das Polizeirevier Chemnitz-Nordost hält ebenfalls lediglich eine Matratze vor, die jedoch nur in Verbindung mit einer Sitzwache verwendet werden kann, da sie nicht schwer entflammbar sei. Daher werde sie nur bei Langzeitgewahrsam (bis zu 14 Tagen) verwendet, jedoch nicht für den häufigeren Fall des Aufenthalts im Gewahrsam über eine Nacht.

Die Bundesregierung forderte bereits 2012 alle Bundesländer auf, unverzüglich für die Umsetzung der schon lange bestehenden Empfehlung des CPT zu sorgen und allen Personen, die über Nacht in Polizeigewahrsam untergebracht sind, eine saubere Matratze zur Verfügung zu stellen.<sup>1</sup>

Es wird empfohlen, alle Einzelgewahrsamsräume mit abwaschbaren, schwer entflammbaren Matratzen auszustatten. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, sobald Matratzen für jeden Einzelgewahrsamsraum in Sachsen angeschafft sind.

## c Beleuchtung

In den Gewahrsamsräumen der Polizeireviere Freiberg und Chemnitz-Nordost kann das Licht lediglich ein- oder ausgeschaltet werden. Es besteht keine Möglichkeit, eine Beleuchtung einzustellen, die einerseits Schlaf zulässt und andererseits der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorbeugt sowie in Gewahrsam genommenen Personen die Orientierung im Raum ermöglicht.

Es wird empfohlen, die Gewahrsamsräume sind mit einer regulierbaren Beleuchtung auszustatten. Dies gilt für alle Polizeidienststellen in Sachsen.

## d Kontrolle der Rufanlage

Der Nationalen Stelle wurde mitgeteilt, dass die Rufanlagen im Polizeirevier Freiberg wöchentlich getestet werden.

Es sollte sichergestellt sein, dass in Gewahrsam genommene Personen stets über die Rufanlage Hilfebedarf melden können.

Es wird empfohlen, die Funktionsfähigkeit der Rufanlage vorsorglich bei jeder Belegung des Gewahrsamsraumes durch einfaches Betätigen zu überprüfen. Dies gilt für alle Polizeidienststellen in Sachsen.

## 2 Kapazität des Sammelgewahrsamsraums

Der Sammelgewahrsamsraum des Polizeireviere Freiberg misst eine Größe von 12,33 qm und soll mit bis zu 8 Personen belegt werden können.

Auch bei einer nur kurzzeitigen Unterbringung muss für die betroffenen Personen die Möglichkeit bestehen, sich hinzusetzen und zumindest ein paar Schritte zu gehen. Für nur wenige Stunden zu belegende Gewahrsamsräume der Polizei wird in Niedersachsen eine Mindestgröße von 3,5 qm pro Person als noch angemessen angesehen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> CPT/Inf(2012)6, S. 17, Rn 27.

<sup>2</sup> Nr. 17.2 der Polizeigewahrsamsordnung Niedersachsen von 2008.

Die Nationale Stelle ist der Auffassung, dass eine Grundfläche von 3,5 qm pro Person in keinem Fall unterschritten werden darf und somit einen absoluten Minimalstandard darstellt. Es ist für den Fall, dass der Sammelgewahrsamsraum zukünftig gebraucht wird, zu beachten, dass in ihm nicht mehr als drei Personen untergebracht werden können. Um dies sicherzustellen ist der Belegungsplan entsprechend anzupassen.

### 3 Einsicht des Toilettenbereichs

An den Türen der Gewahrsamsräume des Polizeireviers Freiberg befinden sich Sichtspione, durch die jeweils auch die Toilette einsehbar ist. Nach Angaben der Bediensteten wird vor dem Blick durch den Türspion nicht angeklopft.

Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Privatsphäre geachtet werden. Dies gilt umso mehr, da sich in den Gewahrsamsräumen Toiletten offen im Raum befinden. Der in Gewahrsam genommenen Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, darauf hinzuweisen, dass sie die Toilette benutzt.

Es wird empfohlen, dass sich Bedienstete vor der Nutzung des Türspions bzw. vor Betreten des Raumes grundsätzlich bemerkbar machen.

### 4 Aufzeichnung von Selbstverletzungen

Im Polizeirevier Chemnitz-Nordost kann auf Dokumentationen über Selbstverletzungen der in Gewahrsam genommenen Personen nach wie vor nicht zugegriffen werden, da diese Recherchefunktion im elektronischen Gewahrsamsbuch nicht programmiert ist. In der Stellungnahme zum Bericht über den Besuch des Polizeireviers Chemnitz-Nordost am 30. September 2014 weist das Sächsische Staatsministerium des Inneren darauf hin, dass generelle und einzelfallbezogene Auskünfte über Selbstverletzungen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben nicht benötigt werden. Daher sei diese Recherchefunktion im elektronischen Gewahrsamsbuch nicht programmiert.

Die Nationale Stelle hält es für notwendig, Selbstverletzungen im digitalen System oder, wenn dies nicht möglich ist, separat so zu erfassen, dass darauf zugegriffen werden kann. Nur so können Gründe für Selbstverletzungen analysiert, geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen und so der besonderen Schutzpflicht des Staates für Menschen im Freiheitsentzug Rechnung getragen werden.

Es wird empfohlen, Selbstverletzungen und alle weiteren besonderen Vorkommnisse so zu dokumentieren, dass bei Bedarf auf diese Informationen zugegriffen werden kann.

### 5 Belehrungsformular

In den angeforderten Unterlagen fiel auf, dass die Belehrungsbögen für Ingewahrsamnahmen gem. § 22 Abs. 4 SächsPolG nicht vollständig sind. In dem Dokument fehlt weiterhin der Hinweis darauf, dass die Möglichkeit besteht, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher hinzuzuziehen. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass auf eigene Kosten auch eine über die Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchung hinausgehende ärztliche Untersuchung möglich ist.

Es wird empfohlen, das Belehrungsformular zu vervollständigen. Die Nationale Stelle bittet um Zusendung des erweiterten Belehrungsformulars, sobald dies erfolgt ist.

## **D Weiterer Vorschlag**

Die Länderkommission unterbreitet folgenden Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

### Fortbildung

In beiden Polizeirevieren werden Fortbildungen zu dem Thema interkulturelle Kompetenzen angeboten. Dies wird begrüßt. Diese Schulung ist jedoch nicht verpflichtend. Dies wäre jedoch unter Berücksichtigung dessen, dass die Polizei regelmäßig mit Menschen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität und Kultur in Kontakt kommt, wünschenswert, um Bediensteten in der besonderen Situation des Gewahrsams Handlungssicherheit zu verschaffen.

## **E Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Sächsische Staatsministerium des Inneren, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2017 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 16.03.2018